

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 686

der Abgeordneten Ludwig Burkardt und Danny Eichelbaum

CDU-Fraktion

Drucksache 5/1646

Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Einzelplan 04

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 686 vom 9. Juli 2010:

Am 3. Juni 2010 verkündete der Finanzminister den Erlass einer Haushaltssperre, die nach Angaben des Finanzministeriums nicht gleichermaßen für alle Bereiche des Landeshaushaltes gelte. Ausgenommen seien unter anderem Ausgaben zur Förderung des Arbeitsmarktes, Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches sowie die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Dagegen seien neben zwei Prozent der veranschlagten Personalbudgets für 2010, auch 20 Prozent der übrigen veranschlagten Ausgaben sowie 30 Prozent der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gesperrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungserklärungen im Einzelplan 04?
2. Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 04 betroffen?
3. Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf die Kapitel des Einzelplans 04 (Ministerium der Justiz, Allgemeine Bewilligungen, Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau, Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Soziale Dienste der Justiz, Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Landessozialgericht Berlin-Brandenburg)?

4. Welche konkreten Maßnahmen im investiven Bereich sind in den zuvor genannten Kapiteln des Einzelplans 04 von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)
5. Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 04 betroffen und können nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)
6. Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 04 betroffen? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch sind das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungserklärungen im Einzelplan 04?

zu Frage 1:

Hinsichtlich des Gesamtvolumens der gesperrten Haushaltsmittel und des Gesamtvolumens der gesperrten Verpflichtungserklärungen wird auf die Anlage der Antwort zur Kleinen Anfrage 617 (Drs. 5/1675) verwiesen. Bei der Antwort auf die Kleine Anfrage 617 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Sach- und Informationsstände berücksichtigt worden.

Die in der HGr. 4 veranschlagten Ausgaben der Personalbudgets sind in Höhe von 2% gesperrt. Die Erwirtschaftung der Sperre erfolgt unter Beachtung tarif- und besoldungsrechtlicher Verpflichtungen. Der rechnerische Maximalbetrag dieser Sperre beträgt im Einzelplan 04 rd. 4,6 Mio. €.

Die im Einzelplan 04 in 2010 veranschlagten Ausgaben der HGr. 5 bis 8 sind grundsätzlich in Höhe von 20 % gesperrt. Nicht gesperrt sind Ausgaben insofern und in der Höhe als ein Ausnahmetatbestand nach Tz. 2. des 2. Haushaltswirtschaftsrundschreibens (HWR) 2010 vom 02. Juni 2010 vorliegt oder das Ministerium der Finanzen auf einen entsprechenden Antrag des die Mittel bewirtschaftenden Ressorts hin die Sperre ganz oder teilweise aufhebt. Zu den Ausnahmetatbeständen zählen beispielsweise

- die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Landes,

- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die vollständig durch zweckgebundene Einnahmen von Dritten finanziert werden und für die keine Kofinanzierung durch Landesmittel erforderlich ist (durchlaufende Mittel),
- die Leistung von Ausgaben zur Aufrechterhaltung gesetzlich beschlossener Einrichtungen.

Derzeit lässt sich lediglich annäherungsweise die Obergrenze dessen bestimmen, worüber im Einzelplan 04 aufgrund der Haushaltssperre nicht verfügt werden kann. Hinsichtlich der Ermittlung der maximal von der Sperre betroffenen Ausgaben der HGr. 5 bis 8 des Einzelplans 04 wird dabei auf die Zahlen verwiesen, die von der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 617 am 13. Juli 2010 vorgelegt wurden (Anlage zur dortigen Frage 1). Im Einzelplan 04 unterfällt damit grundsätzlich noch ein Betrag in Höhe von maximal rd. 60.000,00 € der Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind grundsätzlich in Höhe von 30% gesperrt. Unter Berücksichtigung der im 2. HWR benannten Ausnahmetatbestände beträgt im Einzelplan 04 die Summe der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen rd. 0,4 Mio € im jeweiligen Haushaltsjahr.

Frage 2:

Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 04 betroffen?

zu Frage 2:

Von der Haushaltssperre sind die im Einzelplan 04 veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht betroffen, da diese bereits zum Aufstellungszeitpunkt gebunden waren und damit ein Ausnahmetatbestand des 2. HWR vorliegt.

Frage 3:

Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf die Kapitel des Einzelplans 04 (Ministerium der Justiz, Allgemeine Bewilligungen, Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau, Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Soziale Dienste der Justiz, Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Landessozialgericht Berlin-Brandenburg)?

zu Frage 3:

Siehe hierzu Antwort auf Frage 2.

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen im investiven Bereich sind in den zuvor genannte Kapiteln des Einzelplans 04 von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

zu Frage 4:

Siehe hierzu Antwort auf Frage 2.

Frage 5:

Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 04 betroffen und können nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

zu Frage 5:

Der Einzelplan 04 enthält derartige Investitionen nicht.

Frage 6:

Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 04 betroffen? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

zu Frage 6:

Die Regelungen zur Haushaltssperre setzen beispielsweise im Hinblick auf die Ermittlung von Ausnahmetatbeständen, das Zusammentreffen von gesperrten und nicht gesperrten Anteilen in Budgets und Deckungskreisen sowie weiterer Regelungen des 2. HWR eine detaillierte Prüfung, Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung voraus. Dieser Prozess ist im Ministerium der Justiz noch nicht abgeschlossen. Es ist aus diesem Grund auch nicht möglich entsprechende Projektlisten zur Verfügung zu stellen.